

Erweiterung / Aktualisierung des Hygienekonzeptes für die
Stadt- und Kreismusikschule Sömmerda
nach Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen
(ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)
gültig ab 06. Mai 2021

1. Regulärer Schulbetrieb / Einzelunterricht

- Regelbetrieb **für den Einzelunterricht** und für Kleinstgruppen ist mit primärem Infektionsschutz bei einer Inzidenz von unter 100 wieder möglich (Öffnung durch behördliche Genehmigung) mit Kontaktpersonennachverfolgung, Ausnahmen bilden Bläser und Sänger, die zusätzlich einen Negativtest vorweisen müssen
- ab einer Inzidenz unter 35 entfallen die Tests und die Personenbeschränkung
- Personen, die positiv getestet wurden oder erkennbare Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, ist der Zutritt untersagt
- die Musikschule bleibt unverschlossen
- im Eingangsbereich steht ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung
- die Schüler verpflichten sich zur gründlichen Händereinigung vor dem Unterricht
- auf den Fluren, in Sanitärräumen und anderen öffentlichen Bereichen gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung
- wenn möglich, ist ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten
- in den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zwingend erforderlich
- Zwangspausen zwischen den Unterrichtseinheiten sind nicht vorgeschrieben
- für regelmäßiges Lüften und Reinigen sorgt jeder Lehrer in seinem Unterrichtsraum in Eigenverantwortung, die Spuckschutzwände im Bereich Blasinstrumente und Gesang bleiben bestehen
- das Betreten der Musikschule durch Eltern und Begleitpersonen ist in Absprache mit dem Lehrer und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, hier ist zusätzlich eine Dokumentation mit entsprechenden Kontaktdaten erforderlich, über QR-Code von "Hereinspaziert" möglich
- einrichtungsfremde Personen melden sich im Sekretariat der Musikschule
- liegt eine Infektion vor, ist der Schulleitung sofort Meldung zu erstatten

2. Maßnahmen zur Durchführung von Klassenvorspielen

- Klassenvorspiele finden im Kammermusiksaal der Musikschule statt
- die Teilnahme von Zuhörern sollte möglichst auf eine Person pro Schüler begrenzt werden und darf die Raumkapazität des Saales von max. 35 Personen nicht überschreiten
- es gelten dieselben hygienischen Vorschriften wie beim Einzelunterricht
- eine Dokumentation der anwesenden Personen ist erforderlich unter Angabe von Name, Wohnanschrift, Telefonnummer und Datum der Anwesenheit, über den QR-Code von "Hereinspaziert" einfach umsetzbar

3. Maßnahmen zur Durchführung von Ensembleproben / Gruppenunterrichten

- Ensembleproben und Gruppenunterrichte sind nach der aktuellen Verordnung ab einer Inzidenz von 35 ohne Personenbegrenzung wieder möglich
- bei Abstufungen einer Inzidenz über und unter 100 und unter 50 gilt die aktuelle Verordnung vom 6. Mai (siehe Tabelle)